Gemeinde	
Stadt Wildberg	
Aktenzeichen	
632.20	

Datum 28.09.2023	BAv0027/2023
Referat III- Fachbereich	
Planen und Bauen	

Bearbeitungsbogen zum Bauantrag

Bedibertangsbogen zum Badantrag		
Bauherr		
Bauvorhaben		
Nutzungsänderung einer stillgelegten Metzgerei zu Wohnraum		
Baugrundstück		
Flst. 223, Vordere Gasse 1, Gemarkung Effrin	gen	
1. Planungsrechtliche Situation		
1.1 § 30 BauGB		
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des		
Bebauungsplans (§ 30 Abs. 2 BauGB)		
Bezeichnung MGF	m² Gebietsart nach § 1 BauNVO (Baugebiet)	
Kirchgasse (1967)	□WS □WR □WA □WB ⋈MD	
	☐ MI ☐ MK ☐ GE ☐ GI ☐ SO	
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen o	dieses Bebauungsplanes	
ja nein, weil Folgendes nicht eingeh	alten/überschritten worden ist:	
zul. gepl.	zul. gepl. zul. gepl.	
☐ Baugrenze ☐ Dachneigur		
☐ Baulinie ☐ Dachaufba		
☐ Bauweise ☐ Nebenanla		
☐ Geschosszahl Z ☐ Gelände	☐ Örtl. Bauv. § 74 LBO	
☐ GRZ ☐ Pflanzgebo		
☐ GFZ ☐ Kniestock		
☐ Höhe ☐ Wohneinhe		
2.2 Baubeschreibung		
s. beiliegende Baubeschreibung		
3. Beschlussanträge		
3.1 zu § 30 BauGB	3.2 3.3 3.4	
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird	Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt zu	
erteilt zu	☐ § 33 BauGB ☐ § 34 BauGB ☐ § 35 BauGB	
	□ 300 Pagep □ 304 Pagep □ 300 Pagep	
Ausnahmen (Billigung) Befreiungen nach § 31 (1) BauGB § 31 (2) BauGB		
☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	
	I Ju I I I I I I I I I I I I I I I I I I	
ja, mit Ergänzung ja, mit Ergänzung	☐ ja, mit Ergänzung ☐ ja, mit Ergänzung ☐ ja, mit Ergänzung	
3.5 Beschlussvorlage: (Ergänzung/Begründung - Einschränkung/Empfehlung)		
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kirchgasse" aus dem Jahr 1967.		
Das Gebäude wurde bereits 2021 im Rahmen einer Nutzungsänderung größtenteils zu Wohnungen umgebaut. Der		
Bauherr beabsichtigt nun die zuletzt noch verbliebene Gewerbeeinheit der "Alten Metzgerei" ebenfalls in Wohnraum		
umzunutzen. Damit entsteht die insgesamt 5. Wohneinheit im Gebäude. Im Rahmen der Genehmigung aus 2021 wurden		
bereits ausreichend Stellplätze (9 Stück) nachgewiesen. Vorbehaltlich der Berücksichtigung der Anforderungen an		
	ährleistung einer ausreichenden Belichtung und Belüftung, kann dem	
Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zugestimmt wei		
4. Anlagen: Baubeschreibung, Lageplan, Ansichten, Schnitte, Fotos		
	, - ,	

	Anlage
Über die Gemeinde Wildberg	Eingangsvermerk der Gemeinde
	113. Sep. 2023 BAV 0027/2023
	GAV 0027/2023
an die untere Baurechtsbehörde	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Landratsamt Calw -Baurechtsamt-	
Vogteistraße 42-46	
75365 Calw	
Antron and Danish and Indian	Aktenzeichen
Antrag auf Baugenehmigung im	
vereinfachten Verfahren (§ 52 LB	•
verordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag un	echen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach
1. Bauherr(in)	
Name, Vorname bzw. Firma 1, Anschrift, Telefon, E-Mail 2, Fa	ax²
2. Baugrundstück	
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.	
Wildberg	
Effringen Flst. Nr. 223/8	
Vordere Gasse 1	
72218 Wildberg-Effringen	
3. Bauvorhaben	
Errichtung Änderung X Nutzungsänder	Gebäudeklasse ³ 3
Genaue Bezeichnung des Vorhabens	Malabaraum
Nutzungsänderung einer stillgelegten Metzgerei zu 1	wonnraum.
4 Restätigung des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverf	Secorin pach \$ 11 Abs. 1 and 2 LBOVA/O
 Bestätigung des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverf Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax 	
Vetter Manfred	
Freudenstädter Strasse 60	
72270 Baiersbronn ing.vetter@t-online.de 07442 - 3320 07442 - 50217	
The state of the s	

4.1	4.1 Als Entwurfsverfasser(in) bestätige ich, dass ich die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere zu den nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswegen einschließlich der notwendiger Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst habe (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 LBOVVO).		
	Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte		
	Abweichung von		
	Ausnahme von		
	Befreiung von		
		Abs. 3 Satz 2 LBOVVO).	
4.2		sser(in) erkläre ich, dass ich bauvorlageb	
		n) nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO	Architektenliste Nr.
		itekt(in) nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO	Architektenliste Nr.
		in) der Fachrichtung Bauingenieurwesen s. 3 Nr. 3 LBO	Liste der Ingenieurkammer Nr. PV / 0603
	als	s. 3 NI. 3 LBO	
	mit Bauvorlage § 43 Abs.		
	§ 43 Abs.		Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
	§ 43 Abs.		Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
	§ 77 Abs.	2 LBO	
Entv	wurfsverfasser(in)		25.08.2023 Let Melle
Die vors 5.1 I	Einzelanforderunge chrift Technische B Erklärung zum Sta nabe Herrn / Frau	rrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 Ll n (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an b aubestimmungen (VwVTB) bekanntgema andsicherheitsnachweis nach § 10 Abs.	arrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungs- chten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2. 1 LBOVVO
	ne, Vorname, Ansch tandsgebäude	nrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² des Verfasse	rs (der Verfasserin) des Standsicherheitsnachweises
mit c	der Erstellung des S	tandsicherheitsnachweises beauftragt.	
Baul	herr(in)		Datum, Unterschrift ⁴
@ Vorte	on Dook Stor Crobbly Tale 0	40 / 41 33 31 0 • Fox: 040 / 41 33 31 41 • years double for	de - Stand 02/2022 - PC-Formular BALLS 9 - IE01E116d) Seite 2 von 4

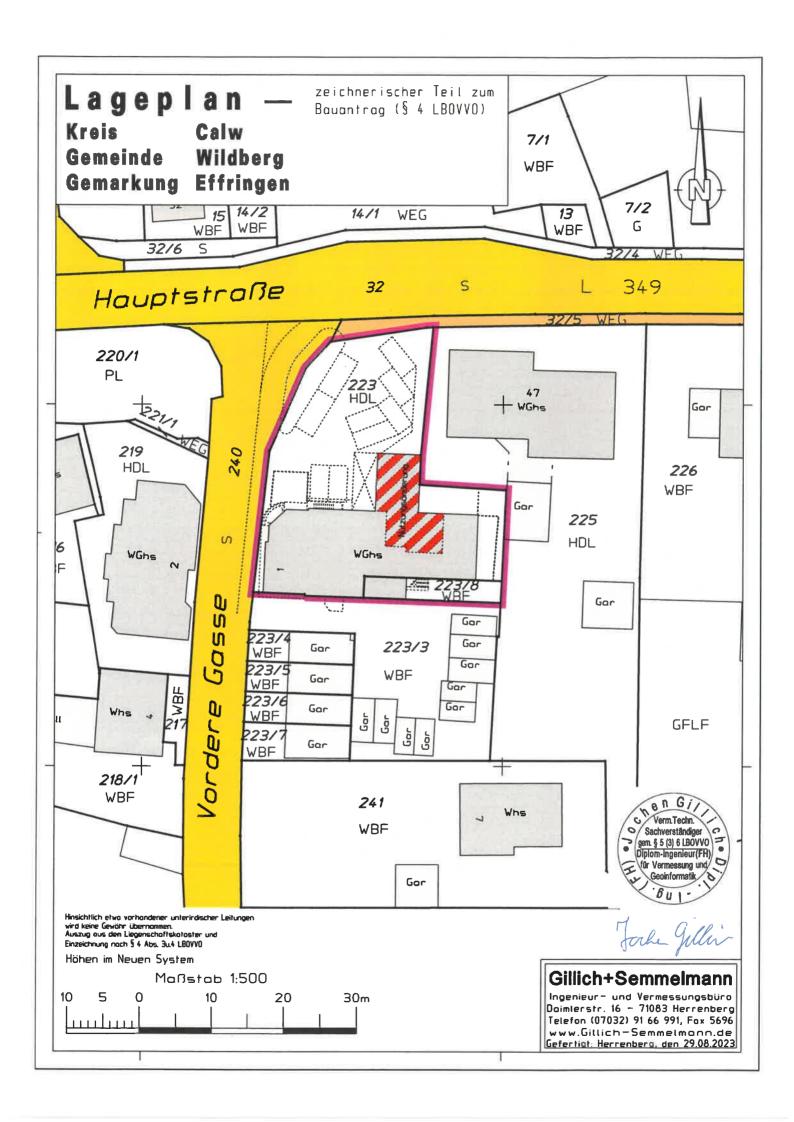
Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor. Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bei folgender Stelle im Land eingetragen. Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein. Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor. Hinweis: Der Bauherr / Die Bauherrin hat gemäß § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine(n) Prüfingenieur(in) für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.
Standsicherheit bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bei folgender Stelle im Land eingetragen. Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein. Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor. Hinweis: Der Bauherr / Die Bauherrin hat gemäß § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine(n) Prüfingenieur(in) für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische
bei folgender Stelle im Land eingetragen. Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein. Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor. Hinweis: Der Bauherr / Die Bauherrin hat gemäß § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine(n) Prüfingenieur(in) für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische
eingetragen. Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein. Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor. Hinweis: Der Bauherr / Die Bauherrin hat gemäß § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine(n) Prüfingenieur(in) für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische
Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein. Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor. Hinweis: Der Bauherr / Die Bauherrin hat gemäß § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine(n) Prüfingenieur(in) für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische
Bauabschnitts erstellt sein. Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor. Hinweis: Der Bauherr / Die Bauherrin hat gemäß § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine(n) Prüfingenieur(in) für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische
Hinweis: Der Bauherr / Die Bauherrin hat gemäß § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine(n) Prüfingenieur(in) für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische
Prüfingenieur(in) für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische
6. Anlagen
Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)
6.1 3 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom 01.09.2023
6.2 3 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom 25.08.2023
6.3 -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
6.4fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen
(§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
6.6fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
6.7fach Benennung eines Bauleiters / einer Bauleiterin (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt
Sonstige Unterlagen
6.8 1 -fach Statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
6.9 -fach Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese im vereinfachten Verfahren nicht geprüft werden (§ 52 Abs. 4 LBO)
6.10 Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG
6.11 Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
6.12 -fach Sonstige Anlagen
Die Bauvorlagen Nr. 6.6 und 6.7 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.

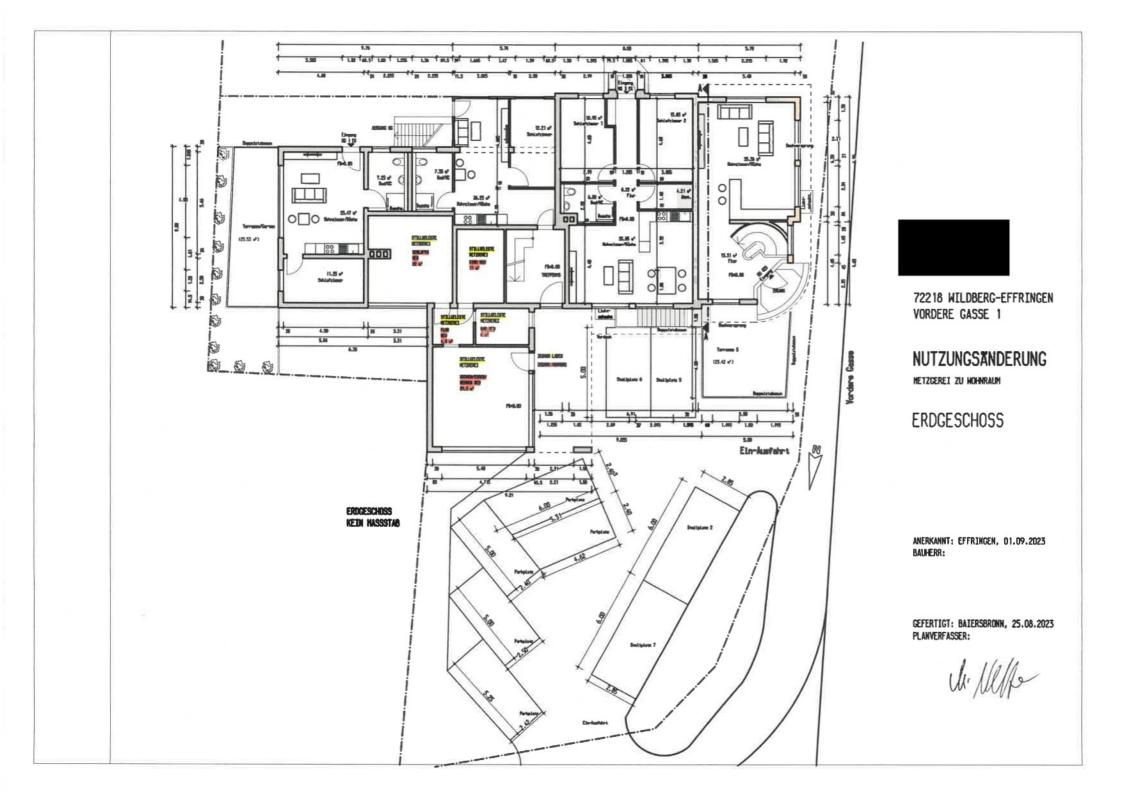
© Verlag Dashöfer GmbH • Tel: 040 / 41 33 21-0 • Fax: 040 / 41 33 21 11 • www.dashoefer.de • Stand 02/2022 • PC-Formular BAU 6.9 • [F01F116d]

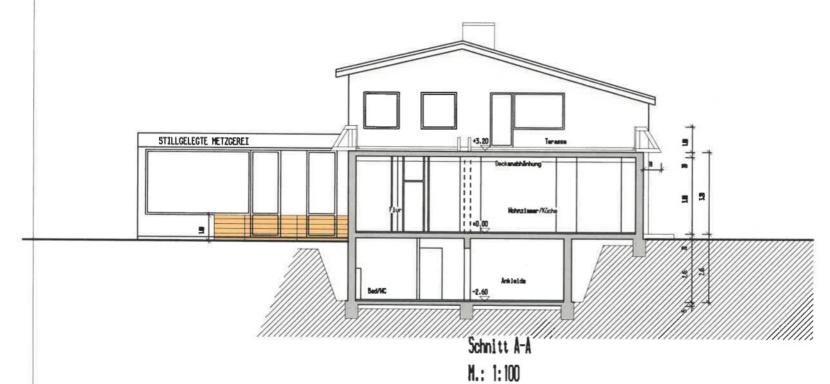
Seite 3 von 4

7. Unterschrift zur Antragstellung	
Bauherr(in) Must Poprali	Datum, Unterschrift 4 01.09.2023
	Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der (die) Bauherr(in) mit der Einreichung Bestätigungen ihm (ihr) vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.
(die Bauherrin) hierzu seine (ihre) Einwilligung ert Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als	oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der Bauherr eilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen s Verweigerung. die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.
	ne Zeitung g des Bauherrn / der Bauherrin zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der ändigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im
Bauherr(in) Musa Reprak	Datum, Unterschrift ⁴ 01.09.2023

¹⁾ Bitte Ansprechpartner(in) anführen
2) Angabe freiwillig
3) Gemäß § 2 Abs. 4 LBO
4) Nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB







72218 WILDBERG-EFFRINGEN VORDERE GASSE 1

NUTZUNGSÄNDERUNG

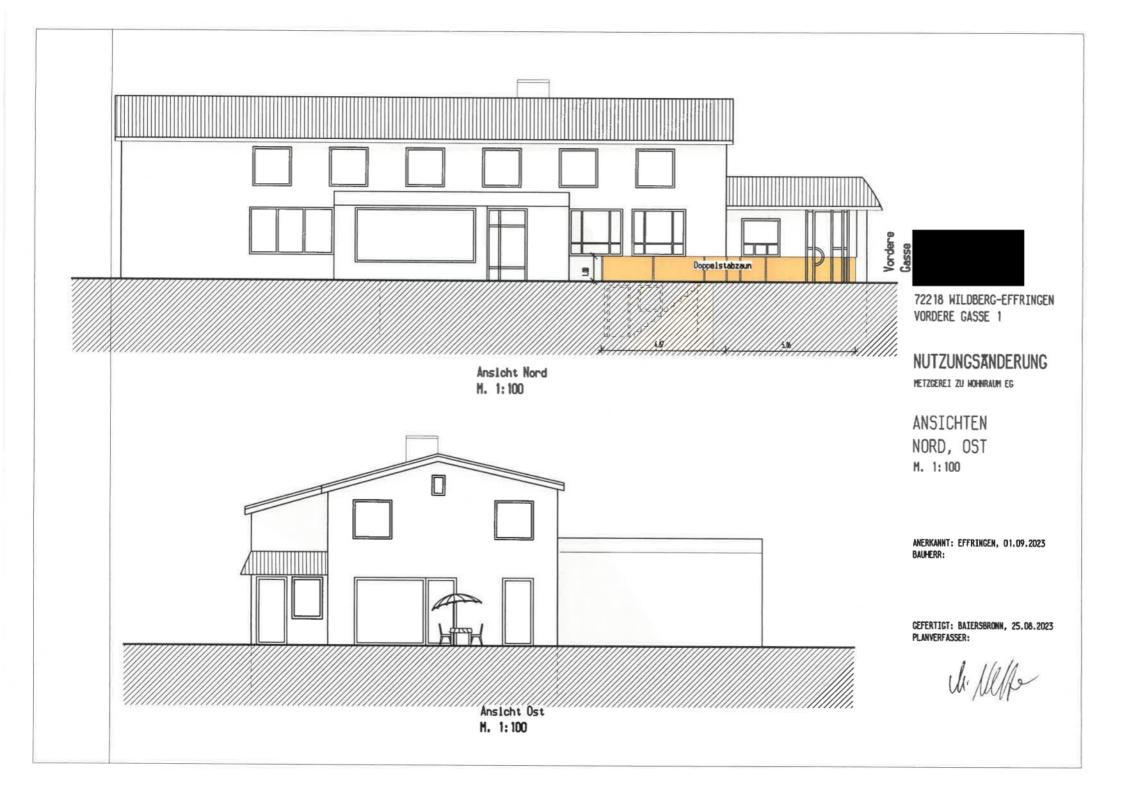
METZGEREI ZU WOHNRAUM EG

SCHNITT A-A M. 1:100

ANERKANNT: EFFRINGEN, 01.09,2023 BAUHERR:

GEFERTIGT: BAIERSBROWN, 25.08.2023 PLANVERFASSER:

U Sleffe





Vordere Gasse 1, Effringen









